

## Information für den Jugendhilfeausschuss zum Beteiligungsverfahren zur Integrierten Jugendhilfeplanung in der AG Beteiligung

Der Jugendhilfeausschuss hat das Amt für Jugend, Familie und Bildung beauftragt (Entscheidungsvorschlag VI 05/17), eine Integrierte Jugendhilfeplanung zu erarbeiten. Um eine kontinuierliche Beteiligung von Trägern der freien Jugendhilfe zu gewährleisten, wurde eine AG Beteiligung eingerichtet, „um die Verwaltung zu den Planungen im Kontext aktueller Leistungsstand, Bedarfe und weitere Entwicklung zu beraten und fachlich zu unterstützen.“ In der Arbeitsgruppe wurden die Träger der freien Jugendhilfe durch je zwei Vertreter\*innen der Arbeitsgemeinschaft Freier Träger (AGFT), der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (AGW) und des Stadtjugendring Leipzig e. V. repräsentiert. Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Informationsvorlage I/ VI 03/18 nun einen aktuellen Entwurf zur Integrierten Jugendhilfeplanung (Stand: 04.10.2018) zur Kenntnis gegeben. In der Begründung wird ausgeführt: „Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die inhaltlichen und redaktionellen Hinweise und Anregungen aus den Sitzungen der AG Beteiligung [...]“. Diese Darstellung widerspricht unserer Wahrnehmung von der Gestaltung des Beteiligungsprozesses durch die Verwaltung. Im Rahmen der Zusammenarbeit als AG Beteiligung sind wesentliche Anmerkungen, fachliche Perspektiven und nachdrücklich benannte Klärungsbedarfe nicht zufriedenstellend aufgegriffen worden. Im aktuellen Entwurf finden sie deshalb auch kaum Berücksichtigung. Da die Kapitel 1 bis 4 laut Informationsvorlage nahezu abgeschlossen sind, ist nicht davon auszugehen, dass sie zukünftig noch aufgenommen werden. Um unserem Auftrag gerecht zu werden, sehen wir uns als Vertreter\*innen der Träger der freien Jugendhilfe in der AG Beteiligung in der Verantwortung, den Jugendhilfeausschuss nachfolgend über die Punkte zu informieren, in denen keine gemeinsame Übereinkunft erzielt werden konnten und auf die Risiken hinzuweisen, die sich aus Sicht der beteiligten Interessenvertretungen der freien Träger aus dem aktuellen Verfahrensstand und der vorgelegten Entwurfsfassung ergeben. Denn wir wollen als Vertreter\*innen der Träger der freien Jugendhilfe konstruktiv, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Verwaltung an der Integrierten Jugendhilfeplanung für ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Leipzig arbeiten.

1. Die Zusammenarbeit in der AG Beteiligung wurde auf organisatorischer Ebene (kurzfristige Einladungen, ungenaue Protokollierung, fehlende Arbeitsstände und nicht umgesetzte Aufträge) erschwert. Dadurch **war eine fachliche Beratung nicht in der gewünschten Form möglich**. Eine umfassende Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe über die Gremien der Trägerzusammenschlüsse konnte auf diese Weise nicht umgesetzt werden. Die Kritik an der Prozessgestaltung wurde mehrfach zum Ausdruck gebracht.
2. Die **Grundausrichtung** der Integrierten Jugendhilfeplanung und der aktuell vorgelegte Entwurf reduziert jugendhilfeplanerische Bedarfe ausschließlich **auf Schwerpunkträume**. Sowohl bezogen auf die Fläche als auch in Hinsicht auf die Bevölkerungsverteilung und die Verteilung junger Menschen in den Ortsteilen **bildet** der aktuelle Entwurf somit **lediglich 25% der Stadt Leipzig ab**. Eine Jugendhilfeplanung muss jedoch zwingend die Bedarfe junger Menschen in allen Ortsteilen in den Blick nehmen und dazu eine konkrete Maßnahmeplanung enthalten. Ein Verzicht auf aktuell fortgeschriebene Fachplanungen widerspricht den Vorgehensweisen der im Prozess benannten Referenzkommunen (u. a. Düsseldorf, Dortmund, Nürnberg, Dresden, Chemnitz) und **riskiert sowohl die Planungsqualität als auch die Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig**.
3. Die **strategische und inhaltliche Ausrichtung** wurde in der AG Beteiligung **kritisch hinterfragt**. Die Anmerkungen und Hinweise wurde an vielen Stellen nicht übernommen. Der Entwurf ist an einigen Stellen **nicht schlüssig und nachvollziehbar aufgebaut**. Änderungen konnten aufgrund fehlender Textmarkierungen und synoptischer Aufbereitungen nicht nachvollzogen werden. Eine **Klärung zur Gesamtstruktur** der Jugendhilfeplanung neben den Schwerpunkträumen **steht nach wie vor aus – 49 Ortsteile sind aktuell in der Planung nicht abgebildet**. Die fachlichen Perspektiven der verschiedenen Leistungsbereiche fehlen im Entwurf. Das Glossar ist nicht gemeinsam abgestimmt und weist deutliche Klärungsbedarfe auf.

Aus diesem Grund teilen wir die Sicht der Verwaltung nicht, dass der Entwurf die inhaltlichen und redaktionellen Hinweise und Anregungen der AG Beteiligung berücksichtigt. Die Rückkopplung mit den Trägern der freien Jugendhilfe wurde durch die unverbindliche Arbeitsweise erschwert, so dass es nicht in der gewünschten Form möglich gewesen ist, den durch den Jugendhilfeausschuss erteilten Auftrag der Beratung und fachlichen Unterstützung gegenüber der Verwaltung zu erfüllen. Mit Blick auf die vertretenen Träger wird der Entwurf dem eigenen Anspruch nicht gerecht, „sowohl den Trägern der freien Jugendhilfe als auch Politik und Verwaltung Planungssicherheit und Orientierung für die zukünftige inhaltliche und sozialräumliche Ausrichtung von Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe geben“ zu können. Die fehlende gesamtstädtische Ebene einer Jugendhilfeplanung, die ausschließliche Schwerpunktraumorientierung und die nicht eingearbeiteten fachlichen Ebenen der Fachpläne sorgen vielmehr für Verunsicherung und verlieren wesentliche Bereiche einer wirksamen Jugendhilfe aus dem Blick. Unsere Einschätzung wird auf den folgenden Seiten ausführlich begründet.

Matthias Stock (Arbeitsgemeinschaft freier Träger der Jugendhilfe in Leipzig)

Vicki Felthaus (Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege der Stadt Leipzig)

Dorit Roth (Stadtjugendring Leipzig e. V.)

Frederik Schwieger (Stadtjugendring Leipzig e. V.)

## 1. Zur Arbeitsweise des Gremiums:

- In der konstituierenden Sitzung wurde gemeinsam vereinbart, dass eine Einladung sowie die Unterlagen mindestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin übermittelt werden. Diese Absprache konnte zu keiner Sitzung eingehalten werden, obwohl dies immer wieder ausdrücklich thematisiert wurde. Aus diesem Grund war es oft nicht möglich, die Arbeitsstände in den terminlich vereinbarten Gremien der Trägerzusammenschlüsse zu diskutieren und Rückmeldungen einzuholen.
- Protokolle wurden oft erst spät übermittelt. Einige Rückmeldungen wurden in die Protokolle nicht aufgenommen. Rückmeldungen und Protokollergänzungen durch Beteiligte wurden trotz mehrfacher Kontaktaufnahme nicht aufgenommen. Unter anderem wurde nach wie vor kein korrigiertes Protokoll zur Sitzung vom 28.06.2018 zur Verfügung gestellt, obwohl dies zugesagt wurde.
- Seit der Entwurfsfassung vom 23.02.2018 wurde der AG Beteiligung auch auf Anfrage bis zum 18.09.2018 kein neuer Arbeitsstand übermittelt. Zwischenzeitlich wurden Zeiträume für aktualisierte Entwurfsfassungen zugesagt, jedoch ohne Begründung nicht eingehalten. Dadurch **wurde es der AG Beteiligung erschwert, ihre Beratungsfunktion erfüllen zu können.**
- Die Entwurfsfassung vom 11.09.2018 wurde der AG Beteiligung am 18.09.2018 mit der Einladung zur Sitzung am 27.09.2018 zur Verfügung gestellt. Demnach blieben den Vertreter\*innen lediglich 7 Arbeitstage Zeit, sich mit dem neuen, 100 Seiten umfassenden Entwurf auseinanderzusetzen. Innerhalb eines solch knappen Zeitraums ist eine **sinnvolle Trägerbeteiligung** im Rahmen der Gremien der Zusammenschlüsse **nicht möglich gewesen.**
- Bereits im März wurde zugesagt, dass Rückmeldungen von Trägern der freien Jugendhilfe synoptisch aufbereitet und Veränderungen im Entwurf kenntlich gemacht werden. Beides ist nicht umgesetzt worden. Dadurch wurde es erheblich erschwert, textliche Veränderungen und die Einarbeitung von Hinweisen nachzuvollziehen. **Der bestehende Dissens kann dem nun vorgelegten Entwurf deshalb nicht entnommen werden.**
- Arbeitsstände und Rückmeldungen aus anderen Gremien (bspw. zu Diskussionen der Leistungsbereiche in den Fach- AK oder im Rahmen des PRAK) wurden der AG Beteiligung nur teilweise zur Kenntnis gegeben.

## 2. Zur Struktur der Integrierten Jugendhilfeplanung:

- In der AG Beteiligung wurde zu jeder Sitzung diskutiert, dass eine Jugendhilfeplanung die Bedingungen, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen im gesamten Stadtgebiet in den Blick nehmen muss. Hier wurde vorgeschlagen, auf Ortsteilebene Analysen, Bedarfsfeststellungen und Ableitungen zu erarbeiten. Vorarbeiten dazu liegen hierzu bereits in Form der Planungsraumkonzepte vor. Wie dem vorgelegten Entwurf zu entnehmen ist, finden sich aktuell lediglich die im INSEK ausgewiesenen Schwerpunkträume in der Integrierten Jugendhilfeplanung wieder. Sowohl bezogen auf die Fläche als auch in Hinsicht auf die Bevölkerungsverteilung und die Verteilung junger Menschen in den Ortsteilen **bildet der aktuelle Entwurf lediglich 25% der Stadt Leipzig ab.** Die Verkürzung von Jugendhilfeplanung auf Schwerpunkträume ist aus fachlicher Sicht nicht tragbar. Stattdessen braucht es eine Jugendhilfeplanung für das gesamte Stadtgebiet.
- Zu den anerkannten und in §80 SGB VIII gesetzlich festgeschriebenen Planungsschritten zählen: die Feststellung des Bestands an Einrichtungen und Diensten (Nr. 1), die Bedarfsermittlung (Nr. 2) und die abgeleitete Maßnahmenplanung mit Prioritätensetzung (Nr. 3). Eine **gesamstädtische Bestandsfeststellung existiert** in den Entwurfsfassungen bisher **nicht.** Damit fehlt eine wesentliche Voraussetzung für eine fachgerechte Jugendhilfeplanung, in der gesamtstädtische Bedarfe erfasst werden.
- Da weite Teile des Stadtgebietes, in denen Träger mit Angeboten und Leistungen tätig sind, im Entwurf nicht enthalten sind und eine gesamtstädtische Bestandsfeststellung nicht existiert, **finden sich eine Vielzahl an Fachkräften und Maßnahmen nicht in der Jugendhilfeplanung wieder.** Dieser Sachverhalt sorgt für Verunsicherung und widerspricht dem selbstgestellten

Anspruch, „den Trägern der freien Jugendhilfe als auch Politik und Verwaltung Planungssicherheit und Orientierung für die zukünftige inhaltliche und sozialräumliche Ausrichtung von Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe geben“ (S. 3) zu wollen.

- Die ausschließliche Betrachtung von Schwerpunkträumen (Schwerpunktgebiete und Aufmerksamkeitsgebiete des INSEK) führt zu einer **defizitorientierten Perspektive**, die dem positiven Kernauftrag der Jugendhilfe nach §1 SGB VIII nicht gerecht wird. Wesentliche Aspekte der Entwicklungsförderung – diesseits von Problembezügen und Kriseninterventionen – bleiben unberücksichtigt. Der im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch die HTWK Leipzig von Prof. Dr. Heike Förster zu Beginn des Prozesses hinterlassene Hinweis, dass eine effektive Jugendhilfe, die insgesamt gut zusammenwirken will, auf einer breiten Basis von Infrastrukturangeboten durch Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Familienbildung und Beratung beruhen muss. In der von ihr angeführten Quelle wird dies noch deutlicher formuliert: „Wirksam und kostengünstig ist die Gestaltung der örtlichen Jugendhilfe dann, wenn auf einem breiten Sockel bedarfsgerechter Infrastruktur eine schmalere werdende Pyramide spezieller Entlastungen und Hilfen bis hin zu schneller und zuverlässiger Krisenintervention besteht.“ (Schrapper, 2010: Zwischen Nothilfe und gesellschaftlicher Mehrleistung? In: Maykus/ Schöne: Handbuch Jugendhilfeplanung : Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. S. 53.) Unter diesem Blickwinkel **fehlt eine zuverlässige und auf die Zukunft ausgerichtete Infrastrukturplanung**, insbesondere für den Bereich der Kinder- und Jugendförderung.
- Das prognostizierte Bevölkerungswachstum und vor allem die starken Anteile junger Menschen an diesem Wachstum werden als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig beschrieben. Gleichzeitig existiert **bisher keine Ableitung zum gesamtstädtischen Handlungsbedarf auf infrastrukturell- investiver Ebene**. Die steigenden Bedarfe sollen entsprechend der Entwurfsfassung allein mit Synergieeffekten gedeckt werden, die sich aus der Vernetzung in den Schwerpunkträumen und den Angeboten der stadtweiten Leistungen ergeben. Das ist eine unrealistische Vorstellung, durch die der gesamtstädtische Handlungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe aus dem Blick verloren wird. Es verwundert zudem, dass neben den Schwerpunkträumen und Aufmerksamkeitsgebieten des INSEK viele Ortsteile in der Planung nicht erwähnt werden, in denen laut Bevölkerungsvorausschätzung ein über dem Durchschnitt angesiedeltes starkes bis leichtes Wachstum vorhergesagt wird.
- Die Bilanzierung der Fachpläne stellt laut Kapitel 1 den Ausgangspunkt des jugendhilfeplanerischen Konzepts dar. Gleichzeitig **fehlt die Bilanzierung als Anlage unter Kapitel 6.4 im aktuellen Entwurf**. Der AG Beteiligung wurde eine Version der Bilanzierung auch erst mit dem Arbeitsstand zur Sitzung im September übermittelt, während die wesentlichen Beschreibungen zu den zentralen Herausforderungen (Kapitel 2) und den strategischen Zielen (Kapitel 3) längst verfasst und bereits erste Überlegungen zu der Analyse von einzelnen Schwerpunkträumen formuliert waren. Anhand des bereits im Februar vorgelegten Entwurfs sowie des vorgelegten Arbeitsplans zur Integrierten Jugendhilfeplanung lässt sich ablesen, dass die **Bilanzierung der Fachpläne erst nach der Erarbeitung wesentlicher konzeptioneller Festlegungen** erfolgte. Die der AG Beteiligung vorgelegte Bilanzierung beschränkt sich zudem auf strukturelle und organisatorische Aspekte der Fachpläne. Bspw. werden im Fachplan Kinder- und Jugendförderung ansatzweise Aussagen zur räumlichen Struktur (Planungsräume und Kerngebiete), der Arbeit in den Planungsraumarbeitkreisen und der Netzwerkarbeit getroffen. Es **fehlen jedoch Auswertungen zu den handlungsleitenden jugendhilfepolitischen Schwerpunktsetzungen, der Umsetzung der benannten Handlungsbedarfe in den Planungsräumen sowie zur Entwicklung der Raumstrukturen und** der explizit herausgehobenen **Kerngebiete** mit erhöhtem und prioritär umzusetzenden Handlungsbedarf.
- Die Fachpläne haben bisher die inhaltliche Ausrichtung, die Ziele, die fachlichen Herausforderungen, die Entwicklungen, Leistungen und Methoden sowie Qualitätskriterien der einzelnen Leistungsbereiche ausgewiesen. Das hier zusammengefasste Selbstverständnis bildete den Ausgangspunkt der leistungsbereichübergreifenden Zusammenarbeit und bot eine fachliche Orientierung. Auf dieser Grundlage konnten Handlungsbedarfe bestimmt werden, aber auch Möglichkeiten und Grenzen von Kooperationen identifiziert werden. Obwohl die Fachpläne in

ein strategisch ausgerichtetes Planungs- und Steuerungskonzept „überführt“ (S. 3) werden sollten, **fehlt die fachliche Ebene der Leistungsbereiche** im Entwurf. Nur so ist zu erklären, wieso im Kapitel 4 zu Synergien eine Überschneidung der Leistungsbereiche betont und deren unterschiedlichen Rahmungen und Arbeitsweisen ausgeblendet werden. Nur aus dem fachlichen Blickwinkel der Leistungsbereiche lassen sich tatsächlich umsetzbare und nachhaltige wirksame Formen der Zusammenarbeit planen. Eine Fortführung der inhaltlichen Ebene der Fachpläne ist deshalb erforderlich.

- Im Erarbeitungsprozess wurde an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass die Integrierte Jugendhilfeplanung mit den Planungsverfahren in anderen Kommunen abgestimmt wird. Unter anderem wurde sich hierbei auf die Jugendhilfeplanungen in Düsseldorf, Dortmund, Nürnberg, Dresden und Chemnitz bezogen. In keiner der benannten Kommunen wurden fachliche bzw. leistungsbereichsbezogene Planungen durch integrierte Planungen ersetzt. In Düsseldorf existieren aktuell 8 leistungsbereichbezogene Jugendhilfeplanungen und Planungsberichte sowie bisher 4 an spezifischen Themen ausgerichtete integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanungen (1. Hauptband zur Entwicklung gemeinsamer Planungsinstrumente, 2. Hauptband „Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“, 3. Hauptband „Schwerpunkt kulturelle Bildung“, 4. Hauptband „Schwerpunkt Sport und Bewegung“). In Dortmund gibt es neben der strukturell orientierten „Integrierten Jugendhilfeplanung 2016 bis 2020“ weiterhin fortgeschriebene Fachpläne, wie den „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Dortmund 2015 – 2020“. Nürnberg ist bekannt für seine ausführliche „Jugendhilfeplanung Offene Kinder- und Jugendarbeit“ (3 Bände), die 2017 beschlossen und auch in Form eines Erfahrungsberichtes in einer Fachzeitschrift für Jugendarbeit (deutsche jugend, Ausgaben 7-8 und 9/2018) aufbereitet wurde. In Dresden existiert ein Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, der vier verschiedene Elemente vorsieht: einen allgemeinen Teil zu den grundsätzlichen Eckpunkten jugendhilflichen Planens und Handelns mit Gültigkeit für 10 Jahre (Teil I), eine überwiegend stadträumliche Planung zu übergreifenden Themen mit Gültigkeit für 3 – 5 Jahre (Teil II), eine leistungsfeldbezogene Planung zu fünf Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (Teil III) sowie Planungsberichte und -dokumente (Teil IV). Chemnitz weist neben einem „Rahmenplan zur Jugendhilfeplanung“ einen aktuellen „Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2016 – 2020“ sowie zwei weitere Teilfachpläne („Hilfen zur Erziehung“ und „Andere Aufgaben“) auf. In keiner der Referenzkommunen ersetzt eine integrierte Planung die Fortschreibung von leistungsbereichbezogenen Fachplänen. In ihnen wird der Bestand festgestellt, Bedarfe ermittelt und konkrete Maßnahmen geplant. **Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund die Integrierte Jugendhilfeplanung in Leipzig die Fachpläne ersetzen soll, obwohl deutlich zu erkennen ist, dass der erforderliche Umfang, die fachliche Tiefe und die Konkretisierung von Handlungsbedarfen und Maßnahmen an dieser Stelle nicht geleistet werden kann.** Das Vorgehen riskiert einen fachlichen und jugendhilfeplanerischen Qualitätsverlust, der wesentliche Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig aus dem Blick verliert. Dadurch wird die **Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig gefährdet**.

### 3. Zum Inhalt der Integrierten Jugendhilfeplanung:

- In der AG Beteiligung wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass **einzelne Inhalte der Planung nicht schlüssig und nachvollziehbar dargestellt** sind. Die eingeführten Planungskategorien (strategische Ziele, Handlungsschwerpunkte, Schwerpunktthemen, Wirkungs- und Handlungsziele) lassen die notwendige Klarheit einer umfassenden Planung und die inhaltliche Bezugnahme untereinander an einigen Stellen vermissen. Während aus den strategischen Zielen jeweils einige mehr oder weniger konkrete Handlungsschwerpunkte (Kapitel 3) abgeleitet werden, sind die Wirkungs- und Handlungsziele an den unter Synergien (Kapitel 4) neu eingeführten Schwerpunktthemen orientiert (siehe Anlage 6.4). Einzelne Handlungsschwerpunkte sind in den Handlungs- und Wirkungszielen deshalb auch nicht wiederzufinden.
- Die **strategischen Zielstellungen** wurden insgesamt als **zu allgemein gehalten** bewertet. Die benannten Ziele (Teilhabe fördern, Chancengerechtigkeit ermöglichen, Kinder und Jugendliche

beteiligen, Familien stärken, Schutz des Kindeswohls gewährleisten) sind generelle Kernforderungen und dauerhafte Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, die sich aus §1 SGB VIII ergeben. Strategische Ziele sollten Konkretisierungen zu diesen allgemeinen Zielvorstellungen bieten, durch die aktuelle Bedarfslagen vor Ort analysiert und bearbeitet werden können.

- **Fachliche Perspektiven der Leistungsbereiche werden im Entwurf so gut wie nicht abgebildet.** Aus diesem Grund konnten wesentliche fachliche Themen, die sich aus den Vorstellungen zu Synergien ergeben haben, nicht geklärt werden. Die Gleichstellung der Leistungsbereiche in Bezug auf ihre inhaltliche Ausrichtung, wie sie unter Synergien vorgenommen wird, lässt sich aus fachlicher Sicht nicht bestätigen. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nehmen sowohl verschiedene Zielgruppen in den Blick und richten sich häufig auch an Ausschnitte der Lebensrealität junger Menschen in unterschiedlichen Bezügen und Rollen (bspw. System Schule, Freizeit, Existenzsicherung, Krisenberatung oder Erziehungsfähigkeit des Familiensystems). Auch die fachlichen Rahmenbedingungen unterscheiden sich z. T. erheblich (bspw. zwischen der Freiwilligkeit der Teilnahme an einem gruppenbezogenen Angebot im OFT und der klar strukturierten, verbindlich geregelten intensiven sozialpädagogischen Einzelfallbetreuung). In der AG Beteiligung wurde dazu diskutiert, dass das aktuelle Planungsverständnis die Möglichkeiten und Kosteneinsparpotenziale von Synergieeffekten überhöht und erforderliche infrastrukturelle Maßnahmen unberücksichtigt lässt.
- Die **Planungen zu den Schwerpunkträumen leitet sich nicht aus einer gesamtstädtischen Strategie ab.** Eine jugendhilfeplanerische Bedarfsfeststellung für das gesamte Stadtgebiet liegt aktuell nicht vor. Das von der Verwaltung vorgestellte Prinzip des Planungsverfahrens, vom Allgemeinen zum Speziellen vorzugehen, wurde auf räumlicher Ebene nicht angewendet. Dadurch fehlen die erforderlichen Vorstellungen zu einer gesamtstädtischen Jugendhilfeplanung sowie eine Konkretisierung in Form einer umfassenden Maßnahmeplanung.
- Der Entwurf bietet keine verlässliche Aussage zum räumlichen Grundverständnis in Bezug auf das gesamte Stadtgebiet. **49 Ortsteile sind aktuell nicht erfasst.** Die bisherigen **Raumstrukturen der unterschiedlichen Leistungsbereiche finden sich im Entwurf nicht wieder.** Eine diesbezügliche Klärung wurde bereits in der konstituierenden Sitzung gefordert. Aktuell sieht der Entwurf lediglich stadtweite Leistungen und schwerpunktraumgebundene Leistungen vor. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung existiert damit derzeit keine strukturelle Verankerung der bisher als planungsraumbezogene Leistungen bezeichneten Angebote und Maßnahmen. Der vorliegende Entwurf liest sich nun so, dass Infrastrukturangebote in den Schwerpunkträumen vorgesehen sind und das gesamte Stadtgebiet von den bisherigen stadtweiten Leistungen abgedeckt werden soll.
- **Inhaltliche und fachliche Anmerkungen und Hinweise** aus der AG Beteiligung wurden **nur an ausgewählten Stellen übernommen.** Dadurch enthalten die Beschreibungen der zentralen Herausforderungen und der strategischen Ziele nach wie vor Textstellen, die entweder nicht passend zugeordnet wurden, widersprüchlich sind, einem fachlichen Verständnis der Beteiligten entgegenstehen oder um weitere Inhalte ergänzt werden sollten.
- Inhaltliche Überlegungen wurden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Hier ergaben sich **Klärungsbedarfe, die bisher nicht aufgegriffen wurden.** Eine umfassende Auflistung ist an dieser Stelle nicht sinnvoll. Deshalb sollen hier nur exemplarische Beispiele angeführt werden. Bspw. wurde die Reduzierung von Vielfalt (Kapitel 2.3) auf Menschen mit Migrationshintergrund kritisiert, die Aufnahme von Bildungsgerechtigkeit und Armut unter den Begriff Vielfalt als missverständlich angesehen und die unter diesem Themenschwerpunkt vergessenen Aspekte von Identität (Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Beziehungsgestaltung, Familienbilder, Zukunftsvorstellungen und Beruf), Kultur/ Subkultur/ Jugendkultur oder die Vorstellungen und Lebensentwürfe aus Sicht junger Menschen angemerkt. Zu den Zielstellungen wurde angemerkt, dass unter anderem zentrale Themen wie Gesundheit, Identität, Freiräume für junge Menschen, Umgang mit Armut, Digitalisierung (schließlich als Herausforderung benannt) und Demokratiebildung fehlen. An anderer Stelle wurde der Handlungsschwerpunkt,

eine fach-, bereichs- und fallübergreifende Arbeit der beteiligten Fachkräfte, Einrichtungen und Institutionen über Kooperationsvereinbarungen zu gewährleisten (Kapitel 3.5) unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten hinterfragt, ohne dass eine Klärung erfolgen konnte. Die wahlweise Verschneidung von Jugendhilfeeinfrastruktur (S. 3), jugendhilfeplanerischer Prozesse (S. 4), Räumen (S. 23) oder personeller, finanzieller und methodischer Ressourcen der einzelnen Leistungsbereiche und -anbieter (S. 21) wurde mehrfach in Bezug auf das hier zu Grunde liegende Verständnis als auch die konkreten Vorstellungen zur Umsetzung hinterfragt. Ein gemeinsames Verständnis konnte jedoch nicht entwickelt werden.

- Zentrale Begriffe der Integrierten Jugendhilfeplanung konnten im Verfahren nicht geklärt werden. Die Rückmeldung der AG Beteiligung, hierzu ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, wurde aufgenommen, jedoch nicht direkt bearbeitet. Erst im September wurde das **Glossar** vorgestellt. Es ist **nicht gemeinsam abgestimmt** und umfasst auch nicht systematisch alle Begriffe, zu denen eine Diskussion erfolgen sollte (bspw. Prävention – stattdessen präventiv ausgerichtete Hilfen, Bildung, Partizipationsverständnis in verschiedenen Leistungsbereichen, Raumverständnis und -strukturen – stattdessen Raumverständnis des INSEK, Sozialraumorientierung als Fachkonzept). Die Begriffserklärungen sind zum Teil wortwörtliche Kopien von Internetquellen (bspw. das Selbstverständnis der Caritas in Bezug auf Sozialraumorientierung im Gemeinwesen, die Wikipedia- Begriffsklärungsseite zu Identifizierung oder die wirtschaftliche Logik zu Synergieeffekten aus dem Wirtschaftslexikon<sup>24</sup>) und lassen eine fachliche Perspektive vermissen.